
Jahresbericht 2016

Opferhilfe SG – AR – AI



Inhalt

Stiftungsrat	1
Bericht der Präsidentin	1
Betriebskommission	2
Bericht der Präsidentin	2
Geschäftsleitung	3
Statistik 2016	6
Beratung	6
Finanzielle Hilfe	7
Jahresrechnung 2016	8
Bilanz	8
Erfolgsrechnung	10
Revisionsbericht	12

Stiftungsrat

Bericht der Präsidentin

Ich freue mich, als neue Präsidentin meine erste Einführung in den Jahresbericht zu verfassen. Per 31. Dezember 2015 ist mein Vorgänger aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Er war neben seiner Funktion als Präsident gleichzeitig auch der Vertreter des Kantons AR im Stiftungsrat. Für die Rekrutierung seiner Nachfolge hat der Stiftungsrat entschieden, neu eine von den drei Subvenienten (Kantone SG, AR und AI) unabhängige Person als Präsident oder Präsidentin zu wählen. Für die Zeit der Evaluation hat Vizepräsidentin Dorothea Boesch-Pankow die Stiftung interimistisch geführt. Hierfür danke ich ihr im Namen des Stiftungsrats herzlich. Per 1. April 2016 konnte dann die Stabsübergabe erfolgen; per diesem Datum habe ich mein Amt als neue Präsidentin angetreten. Doch damit nicht genug der personellen Änderungen im Stiftungsrat: Seit dem 1. Januar 2016 vertritt neu Angela Koller, stv. Departementssekretärin des Departementes Gesundheit und Soziales, den Kanton AR im Stiftungsrat. Per Ende Mai 2016 ist sodann Anita Dörler als Generalsekretärin des Departementes des Innern des Kantons St. Gallen (DI) in den Ruhestand getreten. Damit endete auch ihr Engagement als Stiftungsrätin, in welchem sie als Vertreterin des Kantons St. Gallen Einsitz hatte. Namens des Stiftungsrates danke ich Anita Dörler herzlich für ihre 18-jährige Mitarbeit im Stiftungsrat. Diese war geprägt von grossem Engagement und sehr wertvollem Mitgestalten. Ihre Nachfolge hat Davide Scruzzi, neuer Generalsekretär des DI, angetreten. Der Kanton AI wird weiterhin von Michael Bühner, stv. Ratschreiber, vertreten.

Im Berichtsjahr stechen zwei Schwerpunkte hervor: der neue Aufgabenbereich Beratung und Gesuchsbearbeitung im Zusammenhang mit der Entschädigung von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und die Revision des Sozialhilfegesetzes des Kantons St. Gallen. Im ersten Fall hatte der neue, zeitlich befristete Auftrag die Erweiterung unseres Teams mit einer zusätzlichen Fachperson in einem flexiblen Teilzeitpensum zur Folge. Im zweiten Fall haben wir für den ersten Teil des Revisionspakets am Vernehmlassungsverfahren teilgenommen. Im Rahmen des zweiten Teils des Revisionspakets waren wir zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stiftung Frauenhaus und der Stiftung Ostschweizer Kinderspital mit drei Personen (Co-Geschäftsführende und Präsidentin) in einer vom Kanton initiierten Arbeits- und Steuergruppe vertreten.

Es ist mir nun aber in erster Linie ein Bedürfnis zu danken: Ich danke unseren Co-Geschäftsführenden Brigitte Huber und Urs Edelmann. Seit nunmehr 24 Jahren halten sie das Steuer im operativen Bereich initiativ und tatkräftig in der Hand. Sie versehen die operative Leitung mit hoher Fachkompetenz und Zuverlässigkeit. Mit ihrer umsichtigen Art sind sie für die Mitarbeitenden verantwortungsbewusste und vertrauenswürdige Vorgesetzte und für den Stiftungsrat wertvolle Partner. Ein grosser Dank geht im Weiteren an die Mitarbeitenden in der Beratung und im Sekretariat. Ihre Arbeit gehen sie professionell, engagiert sowie fachlich und menschlich kompetent an. Ebenso danke ich herzlich den Mitgliedern unserer Betriebskommission unter der kompetenten und umsichtigen Leitung von Gabrielle Brun. Die damit verbundene Vernetzung ist für uns von hohem Wert. Schliesslich danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Stiftungsrat für die angenehme und unkomplizierte Zusammenarbeit. Weiter danke ich unseren Subvenienten, den Trägerschaftskantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Die Zusammenarbeit mit ihnen erleben wir als konstruktiv und wertschätzend.

Susanne Vincenz-Stauffacher
Präsidentin des Stiftungsrates

Betriebskommission

Bericht der Präsidentin

Gemäss Organisationsreglement berät und begleitet die Betriebskommission die Opferhilfe SG – AR – AI und nimmt in fachlicher und organisatorischer Hinsicht die interne Aufsicht wahr. Sie fördert zudem Entwicklung und Synergien im Opferhilfebereich.

Sie setzt sich zusammen aus der Präsidentin und aus für die Opferhilfearbeit wichtigen Vertretungen aus Organisationen und aus Fachvertretungen. Aktuell sind dies Vertretungen der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, des Frauenhauses, des Kinderschutzzentrums sowie eine Fachvertretung OHG. Durch die Zusammensetzung aus Personen mit verschiedenen beruflichen Hintergründen, welche in ihrer Funktion regelmässig mit opferhilferelevanten Themen konfrontiert sind, können Fachthemen aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, kritisch hinterfragt und gemeinsam weiterentwickelt werden. Ebenso können neue Aspekte aus den verschiedenen Organisationen und allfällige Gesetzes- oder Praxisänderungen eingebracht und gemeinsame Strategien geplant werden. So konnten im Berichtsjahr bezüglich der Umsetzung des Beratungsauftrags als Anlaufstelle für Betroffene von fürsorge- rischen Zwangsmassnahmen sowie bezüglich der Thematik „Gewalt und Alter“ die fachlichen Inputs der verschiedenen Betriebskommissionsmitglieder eingebracht und bei der weiteren Entwicklung des Beratungsangebots zunutze gemacht werden.

Eine weitere sehr zentrale Funktion der Betriebskommission ist die Vernetzung auf operativer Ebene, welche auch rasche und unkomplizierte Absprachen zwischen den verschiedenen mit Opferhilfe betrauten Organisationen ermöglicht.

Dies zeigte sich im Berichtsjahr sehr deutlich bei der Gewalttat in Salez, bei welcher zwei Personen tödliche und mehrere Personen schwere Verletzungen erlitten.

Dank den vorgängigen Absprachen bezüglich Vorgehen und Koordination bei Grossereignissen, insbesondere zwischen der Opferhilfe und der Kantonspolizei, konnte den betroffenen Personen rasche und wirksame Unterstützung angeboten werden.

Herzlich bedanke ich mich bei allen Mitgliedern der Betriebskommission für ihr wertvolles Engagement und den regen Austausch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Opferhilfe sind jedoch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Opferhilfe die allerwichtigsten Personen. Ihnen danke ich im Namen der Betriebskommission herzlich für ihr grosses, langjähriges Engagement, für ihre ausserordentlich hohe Fachkompetenz und für ihre konstruktive und angenehme Zusammenarbeit.

Gabrielle Brun
Präsidentin Betriebskommission

Geschäftsleitung

Beratung

Beratung bei Fahrlässigkeitsdelikten

Raubüberfälle, Häusliche Gewalt und Sexualdelikte werden oft in Zusammenhang mit Opferhilfe gebracht. Dass die Opferhilfe aber auch Unterstützung bei Delikten leistet, welche fahrlässig begangen werden, ist oft nicht bekannt. Wenn wir die Statistik betrachten, betreffen ungefähr jedes Jahre 15% der Beratungen Klientinnen und Klienten, die einen Arbeitsunfall oder einen Verkehrsunfall erlitten haben oder bei denen der Verdacht besteht, dass ein medizinischer Behandlungsfehler vorliegt. Eine besondere fachliche Herausforderung für diese Beratungen ist die Notwendigkeit, über ein vertieftes Wissen zu Haftpflicht- und Sozialversicherungsfragen zu verfügen. Dem begegnen wir, indem wir die Beratungen bei Haftpflichtfällen auf einzelne Mitarbeitende konzentrieren, welche sich in diesem Fachbereich speziell weiterbilden. Eine weitere wichtige Ressource, die für diese Fallsituationen geschaffen wurde, ist die enge Vernetzung mit spezialisierten Fachanwälten und Fachanwältinnen.

Männer

„Entweder ist jemand ein Opfer oder er gilt als Mann“. Dieses Satz eines deutschen Fachmannes für die Beratung von männlichen Opfern ist auch Ausdruck dafür, wie schwierig es für Männer ist, als Betroffene von Gewalt Unterstützung bei der Opferhilfe zu beanspruchen.

Aus diesem Grund sind wir speziell gefordert, uns dieser Problematik anzunehmen. Die Opferhilfe hat daher im Berichtsjahr eine Öffentlichkeitskampagne vorbereitet, die im Januar 2017 gestartet wurde und welche Männer direkt anspricht. Damit wollen wir einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung leisten.

Die Opferhilfe engagiert sich für die Vernetzung und die fachliche Auseinandersetzung zum Thema Beratung von Männer in der Ostschweiz, dies mit dem Ziel, weitere Erkenntnisse für die konkrete Beratungsarbeit mit Männer zu gewinnen. Auch unsere jährliche Weiterbildung zusammen mit dem Kinderschutzzentrum fand zum Thema Männer und Buben in der Opferhilfearbeit statt.

Anlaufstelle für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Seit dem Jahr 2013 haben sich 155 Betroffene an die Opferhilfe gewendet. Es sind Menschen, die als Kind verdingt oder ihren ledigen Müttern weggenommen und in einem Heim platziert wurden, Menschen, die ohne Gerichtsbeschluss als Jugendliche oder junge Erwachsene in einer Erziehungs- oder Strafanstalt weggesperrt sowie junge Frauen, die zwangssterilisiert wurden. Wir haben die Betroffenen dabei in der Aktensuche unterstützt, so dass sie mehr über ihre Kinder- und Jugendjahre erfahren haben, sie oftmals in der belastenden Akteinsichtnahme begleitet und sie bei der Gesuchstellung für den Soforthilfefonds für Betroffene in einer finanziellen Notlage unterstützt.

Im September 2016 hat das Parlament das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 gutgeheissen. Das Gesetz tritt auf den 1. April 2017 in Kraft. Mit diesem Erlass wurde auch ein Solidaritätsfonds von 300 Millionen Franken zu Gunsten von Betroffenen geschaffen. Als Anlaufstelle hat die Opferhilfe nun auch die Aufgabe, Betroffene bei der Gesuchstellung an den Solidaritätsfonds und die damit verbundene Aktensuche zu unterstützen. Um diese Arbeit bewältigen zu können, werden die personellen Ressourcen für die Periode der Gesuchsbearbeitung erhöht. Anita Marti hat ab dem 1. Januar 2017 diese Arbeit übernommen. Um die aufwendige Arbeit der Aktensuche leisten zu können, ist die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven der Kantone St. Gallen und beider Appenzell sehr wichtig.

Gewalt und Alter

Durch die demographische Entwicklung haben in den letzten Jahren die Beratungen von älteren Menschen zugenommen. In der Beratungsarbeit mit alten Menschen stellen sich neue Fragen, und in der Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Organisationen ist die Vernetzung mit Fachpersonen und

Organisationen der Altersarbeit wichtig. Auf diesem Hintergrund wurde der Fachhochschule für Soziale Arbeit in St. Gallen ein Projektauftrag mit dem Ziel erteilt, Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Optimierung des Beratungsangebotes für betagte Menschen zu erarbeiten.

In den Befragungen der Fachpersonen der Altersarbeit zeigte sich, dass diese mit verschiedensten Formen von Gewalt konfrontiert sind: Raub, Verkehrsunfälle, Gewalt im privaten und institutionellen Bereich, dies oftmals im Zusammenhang mit Überforderung in der Pflege.

Es zeigte weiter, dass sich Fachpersonen von der Opferhilfe vermehrt Informationen über das Angebot der Opferhilfe wünschen, sowie einen intensiveren Fachaustausch. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es zentral ist, die Beratungsformen den Bedürfnissen der Betroffenen anzupassen. Die Opferhilfe wird nun in der kommenden Zeit gezielt auf die Fachpersonen der Altersarbeit zugehen, um mit ihnen Optimierungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zu Gunsten der Betroffenen zu prüfen.

Zusammenarbeit Opferhilfe, Kantonspolizei, Psychologische Erste Hilfe

Im August haben wir zusammen mit Vertretern der Kantonspolizei die Schnittstellen und die Zusammenarbeit zwischen der Opferhilfe, der Kantonspolizei und der psychologischen Ersten Hilfe des Kantons St. Gallen, insbesondere im Zusammenhang mit Grossereignissen, geklärt. Diese Klärung erwies sich im Zusammenhang mit der Gewalttat in Salez als sehr hilfreich. So verlief die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei, der Opferhilfe und der psychologischen Ersten Hilfe SG reibungslos, der Kontakt mit den Betroffenen und ihrem Umfeld konnte rasch hergestellt und diesen die geeignete beraterische und finanzielle Hilfe angeboten werden.

In der Folge fanden weitere Kontakte mit der Leitung der psychologischen Ersten Hilfe des Kantons St. Gallen statt sowie eine Teilnahme an deren Kadersitzung. Dabei wurde gegenseitig über die Organisation, die Angebote und die Arbeitsweise informiert und die weitere Zusammenarbeit geplant.

Finanzielle Hilfe

Die Finanzkommission, bestehend aus Urs Edlmann (Sozialarbeiter, Geschäftsleitung) Claudine Egger (Juristin) und Ekaterina Weder (Psychotherapeutin), hat im Berichtsjahr 415 Finanzgesuche bearbeitet. Nachdem im Vorjahr über einen Rückgang der Gesuche berichtet wurde, ist im Berichtsjahr eine deutliche Zunahme, insbesondere bei Gesuchen um Übernahme von Psychotherapiekosten und um Übernahme von Kosten für Frauenhausaufenthalte, festzustellen.

Bei der Beurteilung von Finanzgesuchen sind insbesondere die Opferstellung, die Subsidiarität zu allfälligen andern Leistungspflichtigen (Täter/Täterin, Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherungen, unentgeltliche Rechtspflege etc.), die Kausalität der entsprechenden Massnahmen zu den erwähnten Straftaten sowie die finanziellen Verhältnisse der gesuchstellenden Person zu prüfen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, werden in der Regel Kostengutsprachen erteilt.

Für die Umsetzung des Gesetzesauftrages bezüglich finanzieller Hilfe ist die gute Vernetzung auf regionaler und nationaler Ebene sehr hilfreich. Diese wird durch die Mitwirkung in verschiedenen Gremien ermöglicht. Im Berichtsjahr war die Opferhilfe SG – AR – AI auf nationaler Ebene in der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz OHG, in deren Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Empfehlungen zur Finanzierung von Psychotherapiekosten und in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Informations- / Grundlagenpapiers zum Verhältnis Opferhilfe-Sozialhilfe vertreten. Dadurch können praktische Erfahrungen bei der Erarbeitung von Grundlagenmaterial eingebracht sowie neue Entwicklungen infolge Gesetzesänderungen, neuer Rechtsprechung oder neu erlassener Empfehlungen der SVK-OHG bei der Beurteilung von Finanzgesuchen berücksichtigt werden. Ebenfalls können Erfahrungswerte zwischen den verschiedenen kantonalen Opferhilfestellen ausgetauscht werden und in die konkrete Bearbeitung von Gesuchen einfließen.

Personelles

Erfahrung und Kontinuität sind Merkmale, welche das Beratungsteam der Opferhilfe SG – AR – AI unter anderem auszeichnen.

Tina Krüger und Monika Kohler arbeiten bereits seit mehr als 10 Jahren im Team der Opferhilfe und sind mit ihrer Fachlichkeit eine grosse Stütze in der täglichen Arbeit. Dafür danken wir ihnen ganz herzlich.

Unser Team setzt sich aus Mitarbeitenden verschiedenen Alters zusammen. Der generationsübergreifende Blick und die Vielfalt der Perspektiven sind wichtig, um neue, tragfähige Lösungen für die Probleme und Fragestellungen des Arbeitsalltags zu finden. Die unterschiedlichen Erfahrungswelten ermöglichen gegenseitiges Lernen und bedeuten für das Team auch ein breites personelles Netzwerk. Allen Mitarbeitenden danken wir an dieser Stelle für ihr Engagement und für ihre Bereitschaft, sich immer wieder neuen Herausforderungen zu stellen.

Urs Edelmann/Brigitte Huber
Geschäftsleitung

Statistik 2016

Beratung	2015	2016
Total Fälle in Bearbeitung	1624	1609
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	565	614
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	1059	995
nach Deliktart		
Tötung (inkl. Versuch)/Körperverletzung/ Raub/Drohung/Nötigung/Tätlichkeit	215	232
Fahrlässigkeitsdelikte wie: Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, medizinische Behandlungsfehler	162	140
Häusliche Gewalt	499	445
Sexualisierte Gewalt	142	128
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen	41	50
nach Kanton		
AI	8	11
AR	92	85
SG	807	797
andere Kantone	152	102
nach Geschlecht		
männlich	297	267
weiblich	762	728
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	1172	1060

Finanzielle Hilfe

	2015	2016
Total bearbeitete Gesuche	331	415
Kostengutsprachen	282	356
Abgelehnte Gesuche wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer	30	34
Durch schriftliche oder telefonische Informationen erledigte Gesuche	6	24
Noch nicht erledigte oder sistierte Gesuche	13	1

Total Kostengutsprachen

	282	356
Anwaltskosten	39	42
Notunterkunft	137	165
Therapiekosten	68	111
Andere wie: Übersetzung, medizinische Hilfe, Überbrückung, Transport, Sicherung, anderes	38	38

Jahresrechnung 2016

Bilanz	2015	2016
Aktiven	860'575.10	888'171.30
Umlaufvermögen	825'272.00	846'835.85
Flüssige Mittel	786'837.20	806'013.95
Kasse	517.75	1'110.60
Acrevis Bank AG 16 0.080.439.08	749'426.50	770'248.35
Acrevis Bank AG FONDS 16 0.080.446.00	33'177.60	25'027.85
Acrevis Bank AG KASSE 188.769.100.04	3'715.35	9'627.15
Aktive Rechnungsabgrenzungen	38'434.80	40'821.90
Transitorische Aktiven	38'434.80	40'821.90
Anlagevermögen	35'303.10	41'335.45
Sachanlagen	8'164.80	10'934.05
IT Hardware	10'206.00	16'219.10
Wertberichtigung IT Hardware	-2'041.20	-5'285.05
Immaterielle Anlagen	27'138.30	30'401.40
IT Software	33'922.90	46'482.50
Wertberichtigung IT Software	-6'784.60	-16'081.10

Bilanz (Fortsetzung)	2015	2016
Passiven	860'575.10	888'171.30
Fremdkapital	615'644.50	573'727.95
Kurzfristiges Fremdkapital	285'432.45	211'372.65
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88'937.25	97'712.65
Kreditoren	88'937.25	97'712.65
Passive Rechnungsabgrenzungen	36'495.20	33'660.00
Transitorische Passiven	36'495.20	33'660.00
Kurzfristige Rückstellungen	160'000.00	80'000.00
Rückstellung Fallführungsprogramm	5'000.00	5'000.00
Rückstellung Klärung Finanzielle Hilfe	8'000.00	0.00
Rückstellung Opferbezogene Aufwendungen	97'000.00	25'000.00
Rückstellung Beratung Fürsorg. Zwangsmassnahmen	50'000.00	50'000.00
Langfristiges Fremdkapital	330'212.05	362'355.30
Langfristige Verbindlichkeiten	30'212.05	22'355.30
Fondsgelder (Spenden)	30'212.05	22'355.30
Langfristige Rückstellungen	300'000.00	340'000.00
Rückstellung Pensionskasse	300'000.00	340'000.00
Eigenkapital	244'930.60	314'443.35
Stiftungskapital	18'153.40	18'153.40
Gebundene Gelder	50'777.55	57'869.55
Minder - / Mehraufwand	175'999.65	238'420.40

Erfolgsrechnung	2015	2016
Ertrag	2'979'836.75	3'112'632.00
Kantonsbeiträge	2'874'725.00	2'929'325.00
Beitrag Kanton St. Gallen	2'486'637.10	2'533'866.10
Beitrag Kanton Appenzell Ausserrhoden	301'846.20	307'579.15
Beitrag Kanton Appenzell Innerrhoden	86'241.70	87'879.75
Weitere Erträge	105'111.75	183'307.00
Erträge Honorare	5'807.00	7'092.00
Erträge Spenden	7'529.75	5'900.00
Ertrag Verrechnung Art. 4 OHV	91'575.00	168'840.00
Rückzahlung Opferbezogene Aufwendungen	200.00	1'475.00
Aufwand	-2'803'837.10	-2'874'211.60
Opferbezogene Aufwendungen	-1'414'374.60	-1'616'011.90
Direkte Opferhilfeleistungen	-478'642.75	-702'422.00
Notunterkunft	-202'618.45	-277'110.55
Notplatzierungen Kinder	-3'125.00	-1'450.00
Medizinische Hilfe	-43'370.90	-58'310.80
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen	-50.00	-267.90
Therapien	-154'686.15	-169'325.50
Überbrückungsgeld	-2'678.00	-1'764.00
Juristische Kosten	-66'274.60	-149'424.40
Weitere Aufwendungen	-5'839.65	-44'768.85
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen	-876'799.70	-873'691.90
In Via Kinderschutzzentrum	-785'000.00	-750'000.00
Soforthilfe Kantonsspital	-19'179.50	-29'103.80
Beratungen Regionen	-22'295.20	-11'374.10
Aufwandüberschuss Verrechnung Art. 4 OHV	-50'325.00	-83'214.00
Weitere Kosten Umsetzung OHG	-58'932.15	-39'898.00
Öffentlichkeitsarbeit	-32'880.65	-18'759.35
Übersetzungen	-21'284.00	-19'262.45
Juristische Kosten Rekurse	-2'900.00	0.00
Beizug Fachpersonen	-1'867.50	-1'876.20
Personalaufwand	-1'107'592.30	-1'099'212.90
Total Lohnaufwände	-903'194.95	-902'044.45
Lohn MitarbeiterInnen	-871'013.05	-877'756.95
Personalreserve/Praktikantin	-19'373.60	-8'953.45
Lohn Beratung Fürsorg. Zwangsmassnahmen	-12'808.30	-15'334.05
AHV / ALV / IV / EO	-68'955.50	-67'898.60
Pensionskasse	-91'809.80	-91'829.90
BU / NBU / KTG	-14'993.05	-15'003.35

Erfolgsrechnung (Fortsetzung)	2015	2016
Aufwand (Fortsetzung)		
Übriger Personalaufwand	-28'639.00	-22'436.60
Weiterbildung	-17'450.55	-16'093.00
Supervision / Organisationsberatung	-10'094.55	-6'343.60
Ausserordentlicher Personalaufwand	-1'093.90	0.00
Übriger Betriebsaufwand	-176'713.40	-173'454.05
Aufwand Stiftungsgremien	-9'704.30	-13'661.60
Entschädigung PräsidentInnen	-5'760.00	-10'419.60
Sitzungsgelder Betriebskommission/Stiftungsrat	-2'160.00	-2'280.00
Diverser Aufwand	-1'784.30	-962.00
Raum- und Energieaufwand	-101'668.55	-101'216.95
Miete	-89'299.80	-89'299.80
Energie/Heizung	-12'368.75	-11'917.15
Sachversicherungen	-4'437.40	-4'436.70
Versicherungen	-4'437.40	-4'436.70
Verwaltungsaufwand, Informatik	-60'903.15	-54'138.80
Büromaterial	-9'009.55	-9'272.55
Fachliteratur/Zeitschriften	-1'180.60	-1'430.50
Telefon/Internet	-8'810.65	-8'986.95
Portokosten	-3'746.80	-3'553.00
Gebühren/Abgaben	-3'547.00	-2'975.10
Computer/EDV-Nebenkosten	-15'251.45	-8'316.40
Allgemeine Unterhaltskosten	-4'204.45	-4'455.10
Spesen	-6'318.45	-5'781.00
Anschaffungen	-6'978.15	-7'717.55
Sicherungsgebühren	-1'856.05	-1'650.65
Neutraler Aufwand und Ertrag	-105'156.80	14'467.25
Verwendung von Spendengeldern	-5'128.00	-13'756.75
Bildung Rückstellungen	-120'000.00	-40'000.00
Bildung Gebundene Gelder	-5'807.00	-7'092.00
Bildung Fonds Spenden	-7'529.75	-5'900.00
Auflösung Gebundene Gelder	12'000.00	0.00
Auflösung Fonds Spenden	5'128.00	13'756.75
Zinsertrag	5.75	0.00
Zinsaufwand	0.00	-0.40
Auflösung Rückstellungen	25'000.00	80'000.00
Abschreibungsaufwand	-8'825.80	-12'540.35
Jahresergebnis	-175'999.65	-238'420.40
Minder- / Mehraufwand	-175'999.65	-238'420.40



Bericht

der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Herisau, 24. März 2017

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden

Rudolf Ramsauer
Leitender Revisor

Claudia Andri Krensler
Revisionsexpertin

Beilage: Jahresrechnung

Stiftungsrat

- Susanne Vincenz-Stauffacher, St. Gallen
Präsidentin
- Dorothea Boesch-Pankow, St. Gallen
Vertreterin Stiftung Frauenhaus St. Gallen
- Michael Bühler, Ratskanzlei, Appenzell
Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden
- Anita Dörler, Departement des Innern, St. Gallen
Vertreterin Kanton St. Gallen bis 31. Mai 2016
- Angela Koller, Departement Gesundheit und Soziales, Herisau
Vertreterin Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Davide Scruzzi, Departement des Innern, St. Gallen
Vertreter Kanton St. Gallen ab 1. Juni 2016

Betriebskommission

- Gabrielle Brun, Teufen
Präsidentin
- Claudine Egger, St. Gallen
Juristin
- Petra Hutter, Altstätten
Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Altstätten
- Sigi Rüegg, St. Gallen
Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St. Gallen
- Silvia Vetsch, St. Gallen
Geschäftsleiterin Frauenhaus St. Gallen
- Dolores Waser Balmer, St. Gallen
Geschäftsleitung Kinderschutzzentrum St. Gallen

Geschäftsleitung

- Urs Edelmann
- Brigitte Huber

Finanzkommission

- Urs Edelmann
- Claudine Egger, Juristin
- Ekatarina Weder, Psychologin

Beratung

- Brigitte Huber
- Denise Flunser
- Monika Kohler
- Tina Krüger
- Monse Ortego
- Monica Reinhart
- Bruno Wenk
- Andrea Gämperli (Praktikantin)

Sekretariat

- Monika Gerschwiler
- Gabriela Sosa Tinner
- Carla Wyler

OPFERHILFE
071 227 11 00

Auf dem
Fussgängerstreifen
bin ich sicher

OPFERHILFE
071 227 11 00

OPFERHILFE SG-AR-AI

Teufener Strasse 11
Postfach
9001 St.Gallen

T +41 71 227 11 00
F +41 71 227 11 09
info@ohsg.ch
www.ohsg.ch